

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 7 (1900)

Heft: 18

Rubrik: Patentertheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denn wenn ein Stoff 2 Jahre lang gut bleibt, bewährt er sich auch auf längere Dauer.

Die böse Folge jener Unglücksperiode ist aber, dass man seither mit einem gewissen Uebereifer an die Prüfung der Waare herangeht; man stellt gewissermassen Kraftproben an und lässt dabei ganz ausser Acht, um welches Gewebe es sich handelt, dass z. B. eine Satinbindung widerstandstähiger ist, als eine Taffetbindung. Wenn sich der Stoff leicht reissen oder durchdrücken lässt, so genügt das, ihm seinen guten Ruf zu nehmen. Legen schon die Detaillisten hierdurch ein unberechtigtes Misstrauen an den Tag, so macht es das Publikum, und in diesem Falle ist das natürlich die Damenwelt, noch schlimmer. Hat man irgend ein Malheur an einem Kleide oder einer Blouse, was doch gerade an einem so subtilen Gewebe wie Seide leicht vorkommen kann, so heisst es sofort: „der Stoff trägt sich nicht.“ Der Lieferant muss bluten, er wagt es nicht, seiner Kundin entgegenzutreten, aus Furcht, die Kundschaft zu verlieren und sein Renommée durch die Erzählungen bei der Kaffeervisite zu schädigen; er weiss es auch manchmal selbst nicht, wo die Ursache zu suchen ist, gibt nach und sucht den Schaden auf den Fabrikanten abzuwälzen. Dieser geht der Sache nun mehr auf den Grund und da treten dann manchmal gar seltsame Ursachen zu Tage.

Dass Kleider zurückgesandt werden, die, wie es gewöhnlich heisst, „nach zweimaligem Tragen“ Löcher aufweisen, ist fast etwas alltägliches; betrachtet man die Sache genauer, so ist ein rein äusserlicher Umstand die Schuld; wie leicht bleibt man mit einem Kleid hängen oder dasselbe kommt mit einem scharfen Gegenstand in Berührung. Alles das wird einfach auf das Conto des Stoffes gesetzt. Eine grosse Rolle spielt auch das sog. „Auslaufen“ und „Fleckigwerden“ durch Schweiss oder Regenwasser. Beide greifen die Stoffe an, das ist von alterher so gewesen, aber die Neigung zu Reklamationen ist heute so gross geworden, dass auch dafür der Fabrikant oder Färber verantwortlich gemacht wird.

Kürzlich ist ein ganz bemerkenswerter Fall vorgekommen. Ein aus Moiré velours à laine gearbeitetes Cape kam in den Regen, der Stoff krimppte zusammen, bezw. der Moiré verlor sich. Erste Folge: Der Lieferant ist verantwortlich. Der Mann geht in diesem Falle im sichern Bewusstsein seines Rechts nicht darauf ein und lässt sich verklagen. Als Experte seitens des Klägers wird ein Webstuhldirektor ernannt, der erklärte, dass die starke Drehung der Wolle das Krimpfen und Auslaufen des Moirés verursacht habe; die Aussage des Experten der Gegenseite, dass der-

artige Moiréstoffe den Regen niemals vertragen könnten, wird verworfen und der Lieferant in beiden zuständigen Instanzen zum Ersatz des Capés verurteilt. An den Fabrikanten des Stoffes ist der Mann gar nicht herangetreten, um sich nicht lächerlich zu machen, denn er weiss viel zu gut, dass Moiré nicht in den Regen kommen darf und er Niemanden dafür verantwortlich machen kann. Am grünen Tisch hat aber die Theorie über die Praxis gesiegt.

Ebenso geht es mit den jetzt so beliebten billigen Foulardstoffen, auch hier verliert sich an heissen Sommertagen durch Schweiss manchmal die Farbe; man hat versucht, durch Imprägniren der Stoffe dem vorzubeugen, ist aber wieder davon zurückgekommen, weil der Stoff dadurch spröde und unansehnlich wird.

Wir möchten heute nur den guten Rat erteilen, das Publikum darüber aufzuklären, welche Ansprüche man an Seidenstoffe stellen kann, dann wird auch dem Unwesen der unberechtigten Reklamationen allmählig gesteuert werden.

B. C.

—→ Kleine Mittheilungen. ←—

Garn-Nummerirung. Der in Paris tagende Kongress für einheitliche Garn-Nummerirung sprach sich nach der „Frankf. Zeitung“ für eine internat. diplomatische Konferenz aus, welche die metrische Nummerirung für Baumwolle, Wolle und Schappe durch ein Gesetz in allen Ländern veranlassen soll. Eine Uebergangszeit von zwei Jahren sei zu gewähren. Auch wurde ein ständiges Agitationskomite mit dem Sitz in Paris gewählt.

Patentertheilungen.

Kl. 20, Nr. 19,752., 7. Juni 1899. — Vorrichtung zur Kontrolle der Schussdichte des Gewebes. — Johann Albert Schaufelberger, Pflanzschulstrasse 20, Winterthur. — Vertreter: Hans Stickerberger, Basel.

Kl. 20, Nr. 19,753. 9. Juni 1899. — Einrichtung zur elektromagnetischen Bethätigung der Abstellvorrichtung von Webstühlen bei Kettenfadennriss. — Friedrich Pick, Webereibesitzer; und Rudolf Pick, Webereibesitzer, Nachod (Böhmen, Oesterreich). — Vertreter: Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Cl. 20, No 19,754. 6 juillet 1869. — Cylindre entrainement pour mécaniques Jacquard ou Verdol employant du papier. — Société Anonyme des Mécaniques Verdol, 16, Rue Dumont d'Urville, Lyon (France). — Mandataire: E. Imer-Schneider, Genève.

Stellegesuch.

Junger militärfreier Mann, deutsch, französisch und ordentlich italienisch sprechend, ehem. Seidenwebschüler, z. Z. als Fergger thätig, sucht seine Stelle zu ändern. Offerten an die Redaktion. 241-4

Für Seidenstoff-Fabrikanten.

Junger, solider Mann mit Webschulbildung, Thätigkeit auf Ferggstube, im Lohnwesen, in Spedition, Statistik und Kontrolle, militärfrei, sucht Stelle als Disponent oder auf Bureau, Ferggstube, Magazin etc. im In- oder Ausland. Beste Referenzen. Eintritt nach Belieben. 244

Gefl. Offerten sub. Chiffre J. 878 befördert die Redaktion.